Einstiegsqualifizierung (EQ)

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen
bringt weiter.

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

Welche Aufgaben erfüllen wir?

Aufgabenbereiche

Erster Ansprechpartner für unsere Arbeitgeber in der jeweiligen Region

Akquise und Besetzung von

- Arbeitsstellen
- Ausbildungsstellen

Beratung von Arbeitgebern zu

- Arbeitsmarktbetrachtung und Beratung
- Fachkräfteeinwanderung
- Qualifizierungsberatung (Qualifizierungschancengesetz)
- Fördermöglichkeiten (beispielsweise Eingliederungszuschuss, Probearbeit, AsA Flex, **Einstiegsqualifizierung**)

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Was ist das?

Was versteht man unter einer Einstiegsqualifizierung?

Eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

ist ein **sozialversicherungspflichtiges Praktikum**.

Die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter fördern dieses durch einen **Zuschuss**

zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung.

Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden.

§ 54a Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

Einstiegsqualifizierung

Was Sie wissen sollten!

Eckdaten

Die **EQ** hat eine Dauer
von **min. 4 bis max. 12 Monate**

Die Förderung beginnt frühestens
ab 01. Oktober
- ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme **ab 01. August**
ist **je nach Voraussetzungen** der Teilnehmenden möglich **-**

Stellen Sie den **EQ-Antrag** rechtzeitig
vor Beginn beim Arbeitgeberservice

Beachtung der **Berufsschulpflicht**

Ausbildungszeit kann durch **EQ verkürzt** werden

Einstiegsqualifizierung

Was spricht für ein Langzeitpraktikum?

Vorteile einer Einstiegsqualifizierung

Sie lernen **potentielle Auszubildende** kennen

Sie sichern sich **die Fachkräfte der Zukunft**

Sie führen **junge Menschen praxisnah** an eine **Ausbildung** heran

Potentielle **Auszubildende** lernen die entsprechenden Ausbildungsinhalte kennen, können ihre **Fähigkeiten** unter Beweis stellen und ihre **Potenziale** entdecken

Als Arbeitgeber unterstützen Sie benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf **dem Weg ins Berufsleben**

Eine Substitution von Ausbildungen durch EQ darf jedoch nicht stattfinden

Voraussetzungen

Worauf müssen Sie als Arbeitgeber achten?

Voraussetzungen

Keine Vorbeschäftigung	▪ Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer war in den letzten 3 Jahren noch nicht in Ihrem Betrieb sozialversicherungspflichtig beschäftigt Ausnahme bei Ausbildungsabbruch ▪ Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat noch keine EQ im Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens durchlaufen
Praktikumsvertrag	▪ EQ Vertrag ist abzuschließen ▪ Beinhaltet auch die Qualifizierungsinhalte ▪ Eintragung erfolgt bei der Kammer
Praktikumsvergütung	▪ Legt der Arbeitgeber individuell mit der/dem Teilnehmenden fest ▪ Tarifliche Regelungen sind einzuhalten ▪ Die Agentur für Arbeit bezuschusst die Vergütung
Sozialversicherungsbeiträge	▪ Es besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung ▪ Der Zuschuss zum pauschalisierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag richtet sich nach dem BMAS und wird jährlich neu berechnet

Der Betrieb darf nicht den Eltern oder dem Ehe- oder Lebenspartner des/der Teilnehmenden gehören

Förderungsfähiger Personenkreis

Über welche Personengruppen sprechen wir?

Personenkreis

Ausbildungssuchende ohne abgeschlossene Erstausbildung oder Erststudium,
die entweder...

... ausbildungsreif sind, aber **eingeschränkte Vermittlungsperspektiven** haben ...

... noch **nicht** im vollem Umfang **ausbildungsreif** sind ...

... lernbeeinträchtigt sind ...

... oder **sozialbenachteiligt** sind

Teilnehmende müssen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sein

Zuschüsse

Wieviel können Sie als Arbeitgeber bekommen?

Höchstfördersumme

Die Höhe der vom Arbeitgeber gezahlten Vergütung ist in dem Vertrag
zwischen der EQ - Praktikantin oder dem EQ - Praktikanten und dem Arbeitgeber festgelegt.

Pauschalierter Gesamtsozialversicherungsbeitrag
ab 01.01.2025 147,- Euro

Stand 02/2025

Maximaler EQ-Zuschuss
bei Förderungen ab dem 01.08.2024 bis max. 276,- Euro

Stand 02/2025

Die Höhe der Vergütung kann von dem Förderhöchstbetrag abweichen!

+ Fahrtkosten für Teilnehmende (Erstattung auf Antrag durch Praktikant:in)

Ablaufplan

Was haben Sie zu tun?

Ihr Weg zur Einstiegsqualifizierung

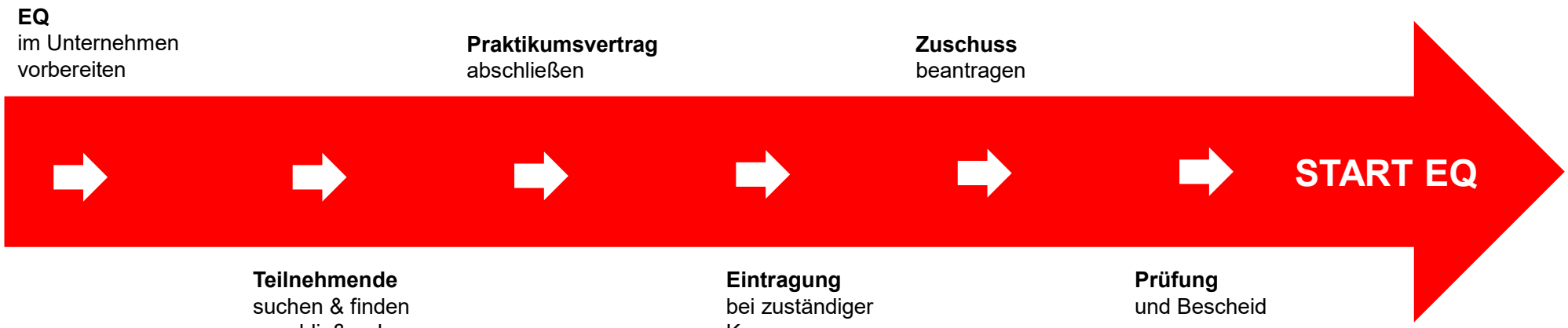

Weitere Hinweise

Was haben Sie zu beachten?

Weitere Hinweise

- Während der **Einstiegsqualifizierung (EQ)** besteht **Versicherungspflicht** in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung.
- EQ in schulischen Berufsausbildungen, die nach den Schulgesetzen der Länder oder einem Bundesgesetz geregelt sind, können **nicht gefördert** werden (Ausnahme Pflege)
- Auf die Einhaltung der **Berufsschulpflicht** ist hinzuwirken, es sei denn, es liegt eine Befreiung durch das zuständige Schulamt vor
- Sofern der Berufswunsch eines jungen Menschen noch nicht gefestigt ist, stehen **andere Unterstützungsleistungen** wie beispielsweise das Berufsorientierungspraktikum (BOP) zur Verfügung

Der Übergang zur Ausbildung in Ihrem Unternehmen

Wie geht es weiter?

Der Übergang zur Ausbildung in Ihrem Unternehmen

- Durch die **Einstiegsqualifizierung** bereiten Sie die Praktikantin oder den Praktikanten auf **eine Ausbildung** in einem konkreten Beruf vor
- Im Idealfall erfolgt die **Übernahme in Ausbildung in Ihrem Unternehmen**
- Am **Ende der Einstiegsqualifizierung** stellen Sie Ihrer Praktikantin oder Ihrem Praktikanten **ein Zeugnis** aus
- Mit diesem Zeugnis können die Teilnehmenden **ein Zertifikat** bei der zuständigen Kammer beantragen, durch das sich **die Dauer** der angestrebten **Ausbildung gegebenenfalls verkürzen** lässt
- Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bietet Ihnen für die anschließende Ausbildung **weiterführende Unterstützung** an, beispielsweise durch eine assistierte Ausbildung (AsA Flex)

Kontakt zum Arbeitgeber-Service

Ihre persönliche Ansprechperson im Arbeitgeber-Service hilft Ihnen gerne weiter!

Falls Sie noch keine Ansprechperson haben,
nutzen Sie die **kostenlose Servicerufnummer 0800 4 5555 20**
oder schreiben Sie uns eine Nachricht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns
auf den gemeinsamen Austausch mit Ihnen!

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen
bringt weiter.